

Amtliche Bekanntmachung Nr. 124 des Amtes Kellinghusen

I.

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Wulfsmoor für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	4.800 €	-4.300 €	491.000 €	491.500 €
die Ausgaben	500 €	0 €	491.000 €	491.500 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-5.300 €	91.400 €	86.100 €
die Ausgaben	0 €	-5.300 €	91.400 €	86.100 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	16.200,00 € 0 €	15.200,00 € 0 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19. Oktober 2015 erteilt.

Wulfsmoor, 26.10.2015

gezeichnet
Reimer Kläschen
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 26.10.2015

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 27.10.2015.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „an der Bushaltestelle in der Hauptstraße gegenüber Haus Nr. 9“ ist erfolgt.